

Schutzkonzept für die Durchführung der Burgerversammlung Barga

1. Potenziell an Covid-19 erkrankte Personen

Personen, welche sich krank fühlen oder mit einer kranken Person engen Kontakt hatten, müssen der Burgerversammlung fern bleiben. Dies wird bei der Begrüßung noch einmal explizit erwähnt.

2. Eingangskontrolle

Am Eingang steht eine Desinfektionsstation. Der Ein- und Ausgang ist getrennt. Ein Ratsmitglied ist am Eingang postiert und weist wenn nötig auf die Abstands- und Hygieneregeln hin.

3. Informationskonzept

Das aktuelle Infoplakat des BAG ist gut sichtbar an der Eingangstüre angebracht.

4. Distanzregeln

Die Stühle werden im Abstand von 1.5 Metern platziert.

5. Maskenpflicht

Der Burgerrat stellt kostenlos Masken zur Verfügung. Diese müssen während der gesamten Versammlung getragen werden. Personen vom Rat dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

6. Erfassung der Kontaktdaten

Die Sitzplätze werden nummeriert. Auf jedem Sitz liegt ein Registraturzettel bereit, der zwingend von jedem Teilnehmer ausgefüllt werden muss.